

Kirchgemeindeversammlung

vom Sonntag, 14. September 2025

Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hittnau vom 14. September 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Genehmigung

2. Protokoll

Neuregelung der Genehmigung von Kirchgemeindeversammlungsprotokollen

Delegation an die Kirchenpflege genehmigt

3. Pfarrwahl

Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission zuhanden der Urnenwahl

Genehmigung

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Patrick Schwarzer, Beggingerstrasse 116, 8226 Schleithem, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Aktenaufgabe:

Das Protokoll liegt ab dem 19. September 2025 für 30 Tage im Sekretariat der Kirchgemeinde Hittnau und am Schalter der Gemeindekanzlei aus, ist auf der Homepage der Kirche Hittnau (www.kirchehittnau.ch) und der Gemeinde Hittnau aufgeschaltet und/oder wird auf Anfrage kostenlos verschickt.